



Sozialdienst Amt Interlaken



Jahresbericht 2008

Amtsbezirk Interlaken

Anzahl Gemeinden 23
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2008 38'156
Fläche in km² 680.50



Inhaltsverzeichnis

Amtsbezirk Interlaken	Seite	2
Bericht des Verbandspräsidenten	Seite	4 bis 5
Mitarbeiterin Andrea Zürcher	Seite	6
Organe	Seite	7
Bericht der Geschäftsleitung	Seiten	8 bis 9
Mitarbeiterin Daniela Wytenbach	Seite	10
Organigramm	Seite	11
Mitarbeiterin Therese Müller	Seite	14
Mitarbeitende	Seite	15
Mitarbeiterin Verena Roder	Seite	16
Statistiken	Seiten	17 bis 20
Rechnung 2008, Budget 2009/2010	Seiten	21 bis 23

Herausgeber: Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken, 2009

Design/Layout: Mountain Multi Media, Brienz

Portraits: Markus Zimmermann, Interlaken

Titelbild: Ueli Raz, Bern

Druck: Schlaefli & Maurer AG, Interlaken

Für weitere Informationen:

Sozialdienst Amt Interlaken
Untere Bönigstrasse 14, 3800 Interlaken
Telefon 033 826 06 26
Telefax 033 826 06 27
info@sdai.ch, www.sdai.ch



Bericht des Verbandspräsidenten

Vom Geschäftsjahr 2008 ist vorweg Erfreuliches zu berichten: Erstmals seit Bestehen des Gemeindeverbandes nahmen die Sozialhilfefälle ab. Die Zahl stabilisierte sich aber trotzdem auf einem immer noch hohen Niveau. Ich verweise auf die statistischen Zahlen in diesem Bericht und die weitere Berichterstattung der Geschäftsleitung. Vor welche Herausforderungen uns die gegenwärtigen wirtschaftlichen Turbulenzen und Verwerfungen stellen werden, weiss niemand.

Weil die steigenden Kosten der individuellen Sozialhilfe zu Besorgnis Anlass gaben, hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern einen Bericht zur Kontrolle dieser Kosten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 erstellt. Für unseren Verband ist dieser Bericht vor allem dort aufschlussreich, wo er mit anderen Sozialdiensten verglichen wird und die statistischen Zahlen Eckwerten gegenüberstellt.

Im Kanton stieg die Anzahl der unterstützten Personen zwischen 2006 und 2007 von 47'910 auf 48'523, also um 613 Personen. Die Sozialhilfequote bedeutet den Anteil der unterstützten Personen bezogen auf die Wohnbevölkerung. Insgesamt im Kanton ist diese Quote leicht angestiegen. Unser Verband wies im Jahre 2006 eine Quote aus von 3,32 und im Jahre 2007 eine solche von 3,30. Tiefer

sind nur ländliche Amtsbezirke wie Frutigen, Obersimmental, Saanen, Oberhasli und Trachselwald, während städtische Agglomerationen durchwegs eine höhere Quote ausweisen, zum Beispiel Biel mit 11,27. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug im Kanton im Jahre 2007 8,37 Monate, in unserem Verband 7,94 Monate. Bei uns wurden 20 Prozent der Fälle abgeschlossen, im Kanton total 19. Aus diesen Beispielen ist – im Vergleich zu anderen Amtsbezirken – ersichtlich, dass wir weder nach unten noch nach oben auffallen.

Im Jahre 2007 waren im Kanton 51 Prozent Frauen und 49 Prozent Männer Sozialhilfebezügler. Gemessen an der Anzahl der im Kanton wohnenden Ausländer (117'600) im Vergleich zu der Anzahl im Kanton wohnenden Schweizer (841'200) sind die 37 Prozent ausländischer Bezüger sehr hoch. Bemerkenswert ist, dass 49 Prozent aller Sozialhilfebezügler im Kanton Bern über keinen Ausbildungsabschluss verfügen. Ich lasse diese beiden Vergleiche als Fakten kommentarlos im Raum stehen, weil eine vertiefte Analyse den Rahmen dieses Geschäftsberichtes sprengen würde.

Die Pilotphase bei den Sozialinspektoren läuft immer noch. Die im letzten Jahresbericht geäusserte Auffassung, wie die Kontrollen ver-

bessert werden könnten, scheinen anhand verschiedener Äusserungen in der GEF, nicht zuletzt gestützt auf eine Stellungnahme des Gesundheitsdirektors, nicht auf taube Ohren zu stossen.

Erfreulich ist die Annahme einer Motion im Grossen Rat, die eine Lockerung der Schweigepflicht von Amtsstellen, Behörden und der Polizei gegenüber den Sozialdiensten herbeiführen will. Es geht um nichts anderes als um eine Massnahme zur Wahrheitsfindung, mithin um eine Erleichterung bei der Sammlung von personenspezifischen Tatsachen. Denn nur aufgrund zuverlässiger Daten kann gerecht und fallbezogen entschieden werden. Damit können auch Missbräuche vermieden werden, denn Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist unser Art. 8 des Sozialhilfegesetzes zu restriktiv. Ideal wäre die Übernahme des Modells des Kantons Basel Stadt, welches viel offener formuliert und trotzdem datenschutzkonform ist.

In jeder Session im Grossen Rat wird in irgendeiner Form über die Sozialhilfe diskutiert; zum Teil sachlich, zum Teil emotionsgeladen. Höhepunkt waren die Diskussionen im Rahmen des Projektes FILAG (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz), die zu einer Revision des So-



Walter Messerli, Präsident Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken

zialhilfegesetzes und zu einer neuen Ausrichtung und Positionierung der Sozialhilfe im Kantons- und Gemeindegefüge führen könnten. Da werden wir in den nächsten Jahren alle gefordert sein.

Seit Jahren bestand der Verein «Mütter- und Väterberatung». Seine Aufwendungen hat er sich neben den Beiträgen der öffentlichen Hand durch den Nuggiverkauf gedeckt. Nun ging dieser Verein in einen kantonalen Trägerverein mit einer einheitlichen Finanzierung über. Diese Entwicklung ist zu bedauern, geht doch wieder ein wichtiges Element der zum Teil ehrenamtlichen Tätigkeit verloren. Weil der Verein den durch den Nuggiverkauf erzielten Aktivsaldo nicht dem «Kanton» übergeben wollte, konnte unser Verband dem Verein für einen namhaften Betrag das Spendenkonto zur Verfügung stellen. So bleibt dieses Geld in der Region und wird zweckgebunden verwendet. Allen Verantwortlichen dieses Vereins und allen, die sich zur Erfüllung seines Zweckes in irgendeiner Form in vorbildlicher und freiwilliger Art eingesetzt haben, sei an dieser Stelle für ihren Einsatz bestens gedankt.

Frau Selinda Haus, Niederried, reichte ihre Demission als Vorstandsmitglied ein. Sie vertrat die Gemeinden Beatenberg, Habkern, Ringgenberg und Niederried. Ich danke Selinda

Haus für ihre wertvolle Arbeit, ihren Einsatz im Vorstand und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Als ihre Nachfolgerin wurde von den Gemeinden Frau Susanne Hartmann, Ringgenberg, gemeldet, die somit gemäss Art. 22 Abs. 4 des Organisationsreglementes als gewählt gilt. Ich heisse Frau Hartmann im Vorstand willkommen, wünsche ihr Erfolg und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich danke den Mitgliedern des Vorstandes, dem Stellenleiter, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Administration für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Messerli'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the left.

Walter Messerli
Präsident Gemeindeverband
Sozialdienst Amt Interlaken

Andrea Zürcher



Andrea Zürcher
Dipl. Sozialarbeiterin FH

Das Prinzip der Individualisierung in der Sozialhilfe

Wie viel Geld haben Menschen, die in der Schweiz auf Sozialhilfe angewiesen sind, jeden Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung? Die Antwort lässt sich hier in dieser Kürze nicht geben. Sie ist komplizierter, als es den Anschein hat.

Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung hat jeder, der «in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Doch das nötige Mass an Hilfe und Betreuung oder die notwendigen Mittel für ein menschenwürdiges Dasein lassen sich nicht abstrakt und allgemeingültig festlegen. Sie sind unter anderem abhängig von voraus-

setzungsvollen konkreten Situationen. Eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern steht nicht vor denselben Herausforderungen und hat nicht dieselben Lebenshaltungskosten wie ein jugendlicher Schulabgänger ohne Lehrstelle oder ein 40-jähriger Teilzeitangestellter, dessen Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht. Gemäss Art. 25 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste deshalb angehalten, den «Gegebenheiten des Einzelfalls angemessen Rechnung zu tragen». Es ist auch die Rede vom «Prinzip der Individualisierung» in der Sozialhilfe.

Trotzdem bestehen natürlich für die meisten Sachverhalte Richtlinien, insbesondere, was die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe betrifft. Vor allem die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (www.skos.ch) bieten Orientierung für die Sozialdienste. Gewisse Leistungen, z.B. jene für den Lebensunterhalt sind für unterschiedliche Haushaltsgrössen festgelegt (z.B.: 1-Personen-Haushalt Fr. 960.-; 2-Personen-Haushalt Fr. 1469.-). Andere Leistungen werden nur situationsabhängig gewährt. Zum Beispiel werden je nach individueller Situation Fahrtkosten zur Arbeit, Kinderfremdbetreuungskosten oder Krankenkassenselbstbehalte zusätzlich zu den grundlegenden

Pauschalen für Lebensunterhalt, Krankenkassenprämien oder Wohnkosten übernommen.

Die bestehenden Gesetze und Richtlinien haben zum Ziel, dass finanzielle Mittel gerecht verteilt werden und eine Gleichbehandlung der Hilfesuchenden gewährleistet ist. Das legitime Bedürfnis nach Gerechtigkeit führt auch in der Sozialhilfe zu immer dichter und konkreter formulierten Standards und Regeln, dies ist nicht immer sinnvoll. Auch das dichteste Regelwerk wird niemals der Vielfalt realer Lebensgegebenheiten gerecht werden. Die ausgefeiltesten Handlungsleitlinien werden den Verantwortlichen der Sozialarbeit nicht abnehmen können, im Einzelfall immer von Neuem um gute situationsgerechte Lösungen zu ringen. Sozialhilfe und Soziale Arbeit können nur nachhaltig sein, wo sie die Komplexität konkreter Lebensrealitäten ernst nehmen und sich intensiv mit ihren Haltungen auseinandersetzen. Dies ist das Anstrengende und zugleich Spannende an unserer Arbeit.

Organe

Vorstand

Präsident	Walter Messerli		Untere Bönigstrasse 8	3800 Interlaken
Vizepräsident Vertreter Kreis 1	Roger Berthoud	Präsident Personalausschuss	Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen
Sekretär	Ruedi Simmler	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 10 B	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 2	Nils von Allmen	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss Personalausschuss	Bühlstrasse 2 D	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 3	Emanuel Schläppi	Controllingausschuss	Guggenhus	3818 Grindelwald
Vertreterin Kreis 4	Rita Bigler	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 5	Madeleine Zobrist	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Birgliweg 3	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 6	Anna Katharina Ris	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Vertreterin Kreis 7	Susanne Hartmann	Personalausschuss	Oberdorfstrasse 274	3852 Ringgenberg
Vertreterin Kreis 8	Edith Beck-Meyer	Controllingausschuss	Kreuzimaadweg 12	3812 Wilderswil

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)	Gsteigwiler (Kreis 6)	Lauterbrunnen (Kreis 6)	Ringgenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)	Gündlischwand (Kreis 6)	Leissigen (Kreis 4)	Saxeten (Kreis 6)
Brienz (Kreis 5)	Habkern (Kreis 7)	Lütschental (Kreis 6)	Schwanden (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)	Hofstetten (Kreis 5)	Matten (Kreis 4)	Unterseen (Kreis 1)
Därlichen (Kreis 4)	Interlaken (Kreis 2)	Niederried (Kreis 7)	Wilderswil (Kreis 8)
Grindelwald (Kreis 3)	Iseltwald (Kreis 8)	Oberried (Kreis 5)	

Bericht der Geschäftsleitung



Liebe Leserinnen und Leser. Die Sozialhilfe war 2008 in den Schlagzeilen wie kaum je zuvor. Die schlechten Nachrichten, vor allem aus den Städten Zürich und Bern, prägen die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Sozialhilfemissbrauch ist wie jede andere Gesetzesübertretung klar zu verurteilen. Dass in den öffentlich diskutierten Fällen die Kontrollen zum Teil versagt bzw. gar nicht existiert haben, ist nicht von der Hand zu weisen, da muss gehandelt werden. Dennoch ist es erstaunlich, wie lange und wie intensiv das Thema öffentlich diskutiert wird und zu einer ganzen Reihe von parlamentarischen Vorstössen geführt hat. Eine Erklärung mag sein, dass es sich um Steuergelder handelt und sich jene, die diese Steuern bezahlen müssen, zu Recht von jenen betrogen fühlen, die dieses Geld dann missbräuchlich beziehen. Wo aber bleiben die gleich engagiert geführten Diskussionen und parlamentarischen Vorstösse, wenn Steuern hinterzogen werden und all jene, die ihre Steuern ordnungsgemäss bezahlen (müssen), ebenfalls betrogen werden? Wir haben bereits bei der Umsetzung des damals neuen Sozialhilfegesetzes und der Gründung des Gemeindeverbandes 2005 sowohl ein internes Controlling für alle Sozialhilfe-Dossiers durch die Geschäftsleitung und ein externes Controlling mit Stichproben durch einen Ausschuss des

Vorstandes eingeführt. Wir sind überzeugt, damit über gute Instrumente zu verfügen und dem Missbrauch vorbeugen zu können. Ganz verhindern können wir ihn aber auch damit nicht. Aufgedeckte Fälle werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gründe dafür sind zahlreich: Eine immer restriktivere Gesetzgebung und Praxis bei den vorgelagerten Systemen der sozialen Sicherheit, eine Zunahme der Scheidungen, der Verlust von Nischenarbeitsplätzen, der Verlust von sozialen Netzwerken usw. Diese Zunahme beobachten wir aber auch im Bereich Vormundschaft, und zwar offenbar unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Zunahme der Fallzahlen im Bereich Vormundschaft war 2008 jedenfalls höher als der erstmals zu verzeichnende Rückgang bei der Sozialhilfe. Dieser Trend trifft auf alle Aufgaben zu, die uns die Vormundschaftsbehörden unserer Verbandsgemeinden übertragen, von der Abklärung von Gefährdungsmeldungen für Kinder und Jugendliche bis zur Führung von Altersbeistandschaften.

Dem steten Wachstum der Fallzahlen konnten wir zwar zum Teil mit der Aufstockung unseres Personalbestandes entgegenwirken. Wir hinken

damit der Entwicklung jedoch immer hinterher. Die Fallbelastung pro 100 Fachstellenprozente lag im Berichtsjahr bei 106 Dossiers. Die Belastung für unsere Mitarbeitenden ist damit trotz eines Rückgangs eindeutig zu hoch. Wir müssen die Belastung unbedingt auf die vom Kanton festgelegte Obergrenze von 100 Dossiers senken können. Die hohe Fallbelastung macht die Arbeit bei einem öffentlichen Sozialdienst wenig attraktiv. Bei der Besetzung von offenen Stellen haben wir deshalb wie die meisten öffentlichen Sozialdienste grosse Schwierigkeiten.

Im Berichtsjahr haben uns mit Dorothe Wandeler, Ursula Häny und Henriette Grenacher gleich drei Sozialarbeiterinnen verlassen. Ihre Kündigung bereits eingereicht hatten zudem Denise Hug, Cornelia Burn und Doriana Di Dodo. Der Weggang von so vielen, zum Teil sehr erfahrenen Sozialarbeiterinnen hat uns alle auf eine harte Probe gestellt. Ihre Dossiers mussten auf die verbleibenden, ohnehin schon stark belasteten Mitarbeitenden verteilt werden. Neu zum Team gestossen sind 2008 Tina Richard, Verena Roder, Therese Müller und Andrea Zürcher. Sie stellen sich im vorliegenden Jahresbericht vor. Bis zum Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht konnten 2009 Valérie Kohler, Armel Bucher und The-



Geschäftsleitung Sozialdienst Amt Interlaken v. l. n. r. Didier Bieri, Brigitte Kindler, Armin Müller und Ruedi Simmler

res Glauser neu angestellt werden. Wir möchten den austretenden Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit danken und die neuen Mitarbeitenden herzlich bei uns begrüßen.

Der Fokus der Öffentlichkeit und der Verantwortlichen unserer Gemeinden liegt sehr oft auf den stets zunehmenden Kosten im Sozialbereich. Dies ist verständlich, weil die gebundenen Ausgaben für die Beiträge an die Sozialversicherungen, die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich für die Sozialhilfe etc. den finanziellen Handlungsspielraum für die Gemeinden immer weiter einengen. Sie sind aber eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir beschäftigen uns mit den Symptomen dieser Entwicklung und kommen oft in die Situation, uns dafür rechtfertigen zu müssen, als ob wir für den steten Anstieg der Fallzahlen verantwortlich wären. Es ist nicht einfach, den Wert unserer Arbeit verständlich zu machen, beziffern lässt er sich schon gar nicht. Doch stellen Sie sich einmal vor, wie es wäre, wenn es die Sozialhilfe als Teil der Sozialen Sicherheit nicht gäbe. Wenn die Armut auf den Strassen sichtbar würde, Alleinerziehende auf Almosen angewiesen wären, Obdachlose keine Bleibe finanzieren könnten usw. Würden die Gemeinden ohne Sozialdienst wieder vermehrt Freiwillige finden, die vormundschaftliche Mandate

führen oder müssten Privatpersonen dazu zwangsverpflichtet werden? Würde die Solidarität in der Gesellschaft wieder zunehmen? Gäbe es mehr Menschen, die sich freiwillig in Gremien von wichtigen sozialen Institutionen wie dem Verein Tagesfamilien, Kinderkrippen, Besuchsdiensten, Mittagstischen usw. engagieren würden? Würden die familiären und sozialen Netzwerke generell wieder tragfähiger? Wir würden uns wünschen, dass bei den öffentlichen Diskussionen auch solche Aspekte vermehrt einfließen würden.

2008 war ein schwieriges Jahr für unseren Sozialdienst. Die grossen personellen Wechsel haben uns sehr zugesetzt. Wir hoffen, dass wir die entstandenen Lücken nun füllen können und es uns gelingt, unseren Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld und eine erträgliche Fallbelastung bieten und damit als Arbeitgeber attraktiv sein zu können. Wir danken allen unseren Mitarbeitenden für den ausserordentlich grossen Einsatz im 2008! Ohne ihr Engagement und die Bereitschaft, zusätzliche Arbeit zu leisten, wäre es nicht möglich gewesen, unsere Aufgaben zu erfüllen. Unser Dank gilt aber auch dem Vorstand mit den Vertretungen aus unseren Verbandsgemeinden unter der Führung von Präsident Walter Messerli für die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit.

Daniela Wyttenbach



Daniela Wyttenbach
Sozialarbeiterin in Ausbildung

Bereits ist ein Jahr vergangen, seit ich mich nach 20 Jahren von der Eisenbahn verabschiedet und die Schiene gewechselt habe. Mein Einstieg beim Sozialdienst Amt Interlaken hat im Sekretariat stattgefunden. Während drei Monaten habe ich den Betrieb, die Klientenadministration, die Buchhaltung und erste Klienten am Schalter und Telefon kennengelernt. Später wurde ich tageweise von Frau Caldelari und Herrn Bieri in die Sozialarbeit eingeführt. Ich habe sie bei Gesprächen und Sitzungen begleitet, verschiedene Institutionen besucht und mir erstes Fachwissen angeeignet. Seit einigen Monaten kann ich nun in enger Begleitung mit den Praxisausbildenden erste Sozialhilfeklienten betreuen. Nach der Hälfte der Praxisausbildung werde ich in den

Vormundschaftsbereich eingeführt.

Mein Studium habe ich im Februar 2008 an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw) aufgenommen. Der Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit ist eine generalistische Ausbildung und integriert die traditionellen Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Die heutige Ausbildung zur Sozialarbeiterin dauert je nach Studienvariante zwischen drei und sechs Jahren.

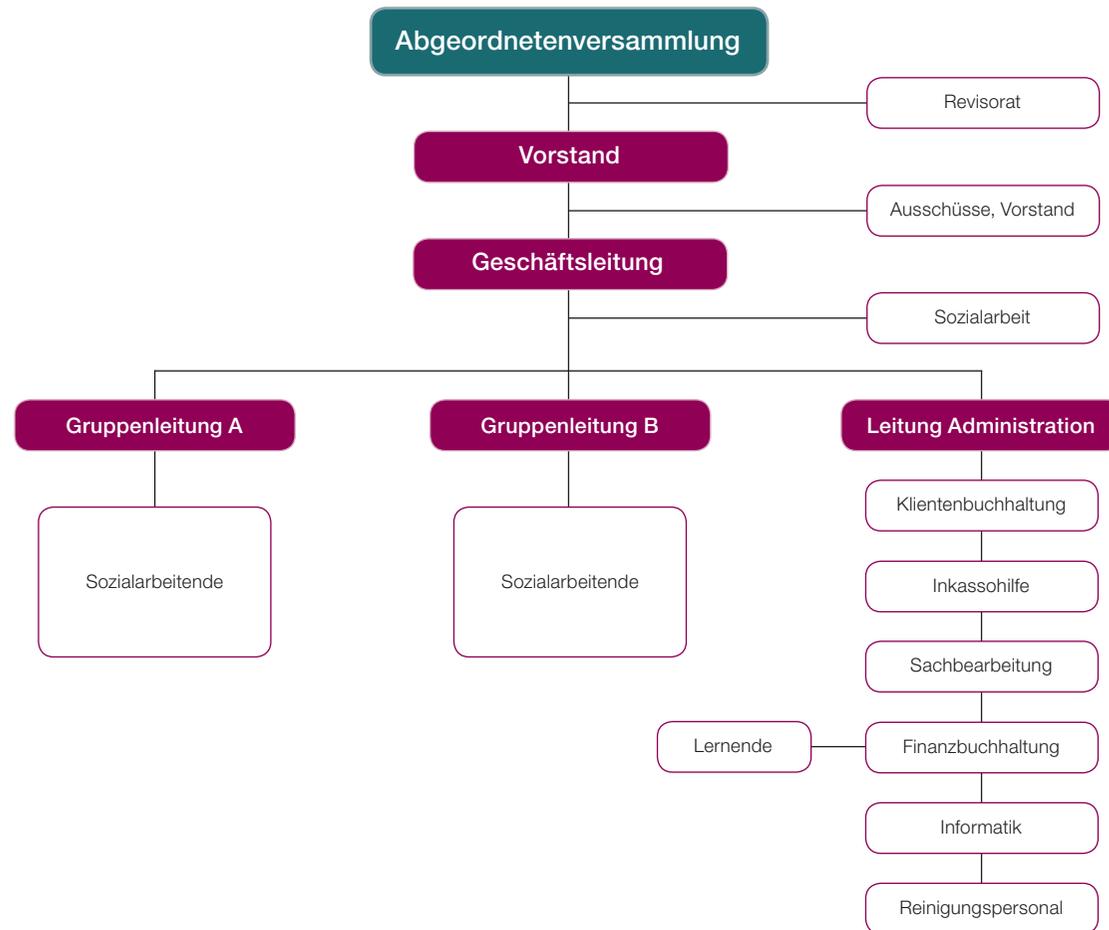
Warum hat sie sich für Zürich entschieden, wenn es doch auch in Bern eine Fachhochschule für Soziale Arbeit gibt, werden sich nun wohl einige fragen. In Zürich kann ich jeweils montags und dienstags ganztags den Unterricht besuchen und von Mittwoch bis Freitag meiner Praxisausbildung beim Sozialdienst Amt Interlaken nachgehen. Bei der berufsbegleitenden Variante arbeiten Studierende 3200 Stunden in einer Zeitspanne von mindestens zweieinhalb Jahren in einer Organisation. 1500 Stunden, die in dieser Zeit geleisteten Arbeit, werden mit ECTS-Punkten (60 von 180) als Studienleistung angerechnet. Bei einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent wird meine Praxisausbildung drei Jahre dauern. Sie erlaubt mir, bereits während meiner Ausbildung wertvolle Berufserfahrungen zu sammeln

und mit einem existenzsichernden Einkommen meinen Lebensunterhalt und mein Studium eigenständig zu finanzieren.

Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Die Inhalte sind zu neun grösseren thematischen Einheiten zusammengefasst. Das Grundstudium besteht aus vier Modulen und jedes von ihnen wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Aufbaustudium bietet eine grosse Zahl von zeitlichen und inhaltlichen Wahlmöglichkeiten. Es werden Vertiefungen und Seminare in verschiedenen Handlungsfeldern angeboten und so ist, trotz der generalistischen Ausbildung, eine Spezialisierung in die gewünschte Berufsrichtung bereits während des Studiums möglich.

Pro Woche wende ich etwa zehn bis fünfzehn Stunden meiner Freizeit für das Selbststudium auf. Da ich aber weiss, dass ich meine Zeit und Energie sinnvoll investiere, nehme ich diese intensiven Jahre gerne in Kauf.

Organigramm



Impressionen aus der Region



Unterseen



Thunersee



Höheweg Interlaken



Sulwald im Herbst



Lauterbrunnental



Brienzersee



Beatenberg



Grindelwald Wetterhorn

Therese Müller



Therese Müller
Dipl. Sozialarbeiterin FH
NDS Management

Kindesschutz

«Das Kind hat eine komplexe Erwartung an die Hilfe: Es will Schutz und es will, dass seine Familie akzeptiert und unterstützt wird. Hilfe, die sich dem Kind als ›bessere Eltern‹ anbietet, übersieht, dass es für das Kind ein entscheidender Unterschied ist, ob es von den eigenen Eltern oder von anderen gut behandelt wird.»

Zitat von Herrn Hutz, Kinderschutz-Zentrum Bern.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kindeswohl. Gemeinsam mit den Eltern, Kindern und anderen Bezugspersonen wird versucht, die Situation zu verbessern. Damit ein Angebot von Hilfe für die Familie glaubwürdig wird,

muss eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Diese kann nur durch Offenheit und Transparenz geschehen. Primär soll die Hilfe für das Kind in der Stärkung der Familie bestehen und eine kooperative, familienerhaltende Beziehung gefördert werden. Platzierungen werden dann in Betracht gezogen, wenn die körperliche und/oder geistig-seelische Entwicklung/Integrität eines Kindes gefährdet ist und dieser Gefährdung nicht mit weniger einschneidenden Massnahmen begegnet werden kann.

Interner Leitfaden

Bei einer Abklärung stellen sich unter anderem folgende Fragen: Ist ein sofortiges Handeln nötig? Können ambulante Hilfestellungen die Situation verbessern? Ist eine Fremdplatzierung angezeigt? Schätzen wir die Situation richtig ein? Ein Leitfaden, den ich mit einem ehemaligen Team erarbeitet und erprobt hatte, diente als Grundlage. Er wurde auf die Verhältnisse in Interlaken angepasst und mit Checklisten ergänzt. Jede abklärende Person erhält eine Tandempartnerin, die den gesamten Prozess begleitet. Der Austausch hilft zur Objektivierung und zum Fällen gemeinsamer Entscheidungen. In einem ersten Schritt wird der Kontakt zur meldenden Person aufgenommen und von den bereits involvierten Stellen Informationen eingeholt. Darauf folgt normalerweise ein Erstgespräch mit den Eltern, das zum gegenseitigen Kennenlernen dient. Die weiteren Gespräche mit der Familie dienen zur vertieften

Abklärung und zum Einleiten eventueller Massnahmen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Lehrpersonen sind oft die besten Seismographen zur Früherkennung von Problemen innerhalb einer Familie. Meldungen aus der Schule gehen oft mit einem grossen Erwartungsdruck einher. Die gute Zusammenarbeit könnte mit einer einheitlichen und strukturierten Vorgehensweise noch verbessert werden. Es braucht Verständnis und gegenseitiges Vertrauen. Da sehe ich Handlungsbedarf.

Schlussgedanken

Wir können diese schwierige Arbeit gut machen, wenn wir Unterstützung und genügend Freiraum erhalten und uns der Respekt entgegengebracht wird für unsere Arbeit innerhalb der Organisation. Wir müssen Ressourcen finden und anwenden. Dies kann nur geschehen, wenn nicht alles von uns alleine abhängt. Aus diesem Grund ist die Kommunikation unter den Mitarbeitenden und die partnerschaftliche Zusammenarbeit enorm wichtig. Mit diesem Leitfaden haben wir versucht, einen Weg zu gehen, damit der enorme Druck in Kindesschutzfällen nicht übermächtig wird und wir frei im Denken bleiben können. Wir haben das Privileg, mit Familien daran zu arbeiten, den Kindern Sicherheit zu garantieren. Wir müssen auf schwierige Situationen reagieren, die Empathie, gutes Beurteilungsvermögen und kluge Entscheidungen verlangen. Eine grosse Herausforderung an uns alle.

Mitarbeitende (Stand: 1. März 2009)

Geschäftsleitung

Ruedi Simmler
Stellenleiter

Armin Müller
Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Didier Bieri
Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Brigitte Kindler
Finanzverwalterin, Leitung Administration
Mitglied der Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Sonja Bertschi
dipl. Sozialarbeiterin FH

Margrit Brüngger
dipl. Sozialarbeiterin FH

Armel Bucher
dipl. Sozialarbeiter FH

Jakob Bühler
dipl. Sozialarbeiter HFS

Katja Caldelari
dipl. Sozialarbeiterin FH

Andrea Erni Hänni
dipl. Sozialarbeiterin FH

Lilian Graf
dipl. Sozialarbeiterin FH

Valérie Kohler
dipl. Sozialarbeiterin FH

Thomas Lüscher
dipl. Sozialpädagoge FH

Therese Müller
dipl. Sozialarbeiterin FH

Brigitte Mussi
dipl. Sozialarbeiterin FH

Doris Ramseier
Sozialarbeiterin

Tina Richard
dipl. Sozialarbeiterin FH

Verena Roder
dipl. Sozialarbeiterin FH

Regula Schweizer
dipl. Sozialpädagogin HFS

Eva Wilhelm
dipl. Sozialarbeiterin FH

Daniela Wyttenbach
Sozialarbeiterin i.A.

Andrea Zürcher
dipl. Sozialarbeiterin FH

Sachbearbeitung/Buchhaltung/Inkassohilfe/Übrige

Ursula Freiburghaus
Buchhalterin

Esther Graf
Kaufrau in Ausbildung

Christine Huber
Sachbearbeiterin Inkassohilfe

Irina Jakob
Assistentin Kassierin

Silvia Marti
Buchhalterin

Angela Moor
Kaufrau in Ausbildung

Eva Moser
Sachbearbeiterin

Monika Sebel
Alimentenfachfrau

Erika Streich Graf
Buchhalterin

Madlen Streich
Sachbearbeiterin

Nicolas Zanni
Büroassistent in Ausbildung

Esat Fetahi
Raumpfleger

Zylfije Fetahi
Raumpflegerin

Verena Roder



Verena Roder
Dipl. Sozialarbeiterin FH

Entwicklungen in der Sozialen Arbeit

Nach dem Abschluss der VSSA (Vereinigte Schulen für Sozialarbeit) in Bern im Jahre 1984 habe ich im Oktober 2008 meine vierte Stelle bei einem öffentlichen Sozialdienst angetreten. Konnte ich bei zwei Stellen, zuletzt beim Sozialdienst Obersimmental in Zweisimmen, spannende Aufbauarbeit leisten, kehrte ich nun auf einen grösseren Sozialdienst an meinem Wohnort zurück, wo ich bereits von 1989 bis 1999 gearbeitet habe, damals noch in Unterseen.

Während meines bisherigen Berufslebens durfte ich die Entwicklung der Sozialen Arbeit von der Armenpflege und Fürsorge zur modernen, aktuellen Sozialarbeit miterleben. Jede Gesellschaft bringt jeweils das zu ihr passende Sozialwesen hervor.

Heutzutage verfügen wir über gut ausgebaute Sozialversicherungen – und trotzdem fallen immer mehr Menschen durch alle Maschen und landen im untersten Netz, der Sozialhilfe. Dank dieser Situation wird zwar unserem Berufsstand die Arbeit nicht ausgehen, doch für die gesamte Gesellschaft ist dies keine gute Entwicklung. Für strukturelle Probleme, welche ganze Bevölkerungsschichten betreffen, darf meines Erachtens nicht die Sozialhilfe zuständig sein. Der Staat müsste andere Antworten finden (z. B. garantiertes Grundeinkommen, EL für working poor und Familien etc.) und die Wirtschaft viel stärker in die Pflicht nehmen; weg von: «Gewinne privat, Verluste dem Staat.» Die aktuellen sozialen Probleme lassen sich zudem nicht gesondert betrachten, sondern sind in Zusammenhang mit der ganzen globalisierten Welt und unserer Lebensweise zu sehen. Vieles in der Arbeitswelt, auf dem Wirtschafts- und Geldsektor befindet sich in Veränderung und wird in der Welt neu aufgeteilt. Auch wir sind davon betroffen. Mit der Tatsache, dass die Sozialhilfe mit erzieherischen und zum Teil repressiven Massnahmen und Kontrollen und unter riesigem administrativem Aufwand Menschen, die wegen strukturellen Problemen aus dem System fallen (fehlende [Nischen]-Arbeitsplätze, Jugendarbeitslosigkeit, Löhne unter dem Existenzminimum, Stress in der Arbeitswelt, Alleinerziehende, Immigration), die Existenz sichern muss, habe ich zunehmend Mühe. Auf der per-

sönlichen Ebene finde ich die Arbeit auf einem öffentlichen Sozialdienst grundsätzlich etwas sehr Spannendes – aber zuweilen auch belastend und schwierig, weil wir ständig mit viel Arbeit «abgefüllt» werden und uns wenig Zeit zum Nachdenken bleibt. Statt zu agieren müssen wir ständig reagieren. Wir verrichten Feuerwehrarbeit und die Gesellschaft delegiert die sozialen Probleme immer mehr an unseren «helfenden» Beruf.

Wie wird unser Beruf in zehn Jahren aussehen? Das ganze Umfeld, die Ausbildungen und die Gesellschaft unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess und ich bin gespannt, ob im Jahre 2020 oder 2030 noch Sozialdienste nach heutigem Muster existieren werden.

Was mir meine Berufsjahre auch gebracht haben: die Begegnung und Auseinandersetzung mit vielen spannenden Persönlichkeiten, von denen ich für meine eigene Entwicklung viel gelernt habe und viel profitieren konnte. Insgesamt bin ich mir aber nicht sicher, ob ich diesen Beruf nochmals wählen würde und ob ich ihn noch 14 Jahre lang ausüben werde. Die offenen Timeouts, welche ich zwischen den Stellenwechseln jeweils eingeschaltet habe, haben mich vor einem Burnout bisher bewahrt und mir geholfen, mich trotz allem immer wieder für die Soziale Arbeit zu motivieren. Sie erlaubten mir, Kopf, Herz und Hand zwischendurch mit etwas anderem zu füllen als mit sozialer Arbeit. Dafür bin ich dankbar.

Statistik

Fallzahlen Inkassohilfe und Verwaltung

Alimentenbevorschussung

Kommt die unterhaltspflichtige Person der Zahlungspflicht nicht oder ungenügend nach, kann der Anspruch auf die Kinderalimente im Rahmen des Kantonalen Bevorschussungsgesetzes unentgeltlich geltend gemacht werden.

Alimenteninkasso

Es erfolgt ein Inkasso der Ausstände, nachdem eine Bevorschussung oder eine Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe eingestellt werden konnte.

Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde

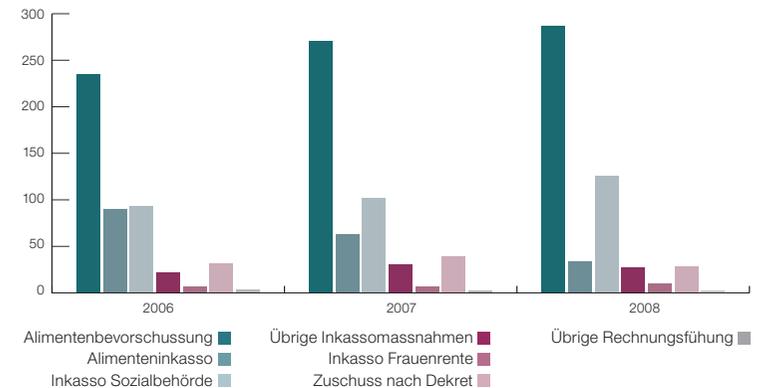
Bezieht die anspruchsberechtigte Person Sozialhilfe, werden im Auftrag allfällige Kinderalimente, Kinderzulagen oder die Frauenrente inkassiert.

Übrige Inkassomassnahmen

Gemäss internationaler Abkommen werden Ansprüche für Kinder, die im Ausland leben, bei unterhaltspflichtigen Personen im Amtsbezirk inkassiert. Der Auftrag erfolgt via Kantonales Jugendamt durch das Bundesamt für Justiz.

Inkasso Frauenrente

Auch wenn keine Kinderalimente inkassiert werden, wird unentgeltliche



	2005	2006	2007	2008
Alimentenbevorschussung	192	235	271	287
Alimenteninkasso	143	90	63	34
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	60	93	102	125
Übrige Inkassomassnahmen	27	22	31	27
Inkasso Frauenrente	9	7	7	10
Zuschuss nach Dekret	13	31	39	28
Übrige Rechnungsführung	3	3	2	3
Total	447	481	515	514

Inkassohilfe für Unterhaltersatzrenten geleistet. Eine Bevorschussung ist nicht möglich.

Zuschuss nach Dekret

Zuschüsse nach Dekret erhalten minderbemittelte Personen, die Leistungen der AHV oder IV beziehen und

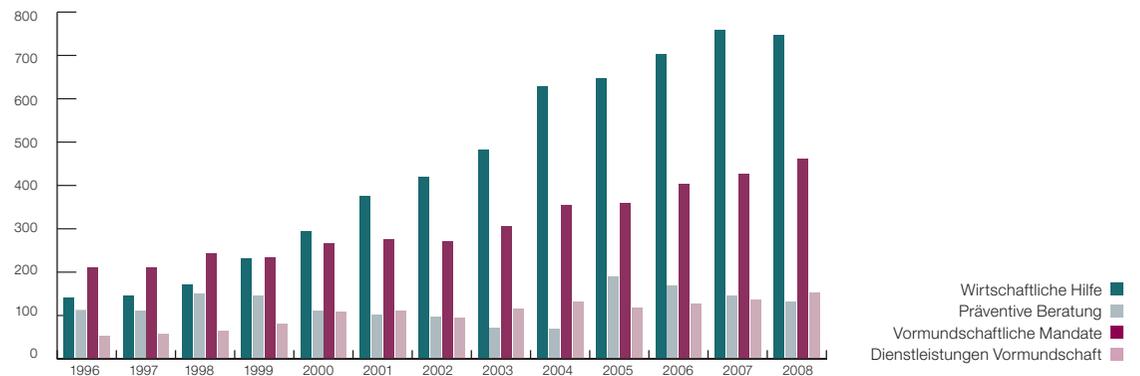
ihre Ausgaben mit Ergänzungsleistungen (EL) nicht vollumfänglich decken können.

Übrige Rechnungsführung

Als Dienstleistung werden für private Beistände, Beiräte oder Vormunde Mündelbuchhaltungen geführt.

Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Wirtschaftliche Hilfe	141	144	171	230	293	374	419	482	628	647	702	757	746
Präventive Beratung	113	112	150	145	111	102	98	72	70	189	170	146	132
Vormundschaftliche Mandate	210	210	242	233	267	274	270	305	355	359	403	425	460
Dienstleistungen Vormundschaft	53	58	64	82	110	111	95	115	133	118	128	137	152
Total	517	524	627	690	781	861	882	974	1186	1313	1403	1465	1490

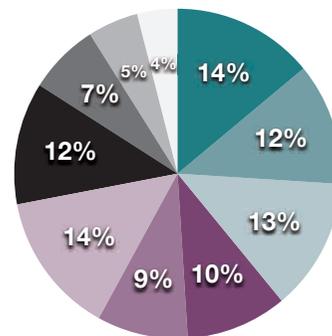
Jeder Fall kann grundsätzlich pro Jahr nur einmal gezählt werden, auch wenn die entsprechende Betreuungseinheit in mehreren Bereichen oder wiederholt betroffen war. Die Fälle sind tendenziell demjenigen Bereich zuzuordnen, in dem die grösste Arbeitsbelastung zu bewältigen war. Folgende Fälle aus dem Bereich «Vormundschaft/Kinderschutz» können

zusätzlich im Bereich «Wirtschaftliche Hilfe» gezählt werden, sofern dem Haushalt wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet worden ist: Vormundschaftliche Mandate, Pflegekinderaufsicht, Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge. Administrative Fälle können beim Bedarfsnachweis nicht geltend gemacht werden (Alimentenbevorschussung und -inkas-

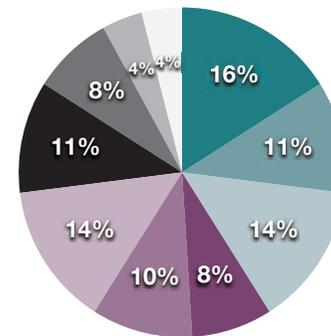
so, Zuschüsse nach Dekret, Inventar Kindesvermögen, Nachlassregelung ohne vormundschaftliche Mandatsführung etc.).

Statistik

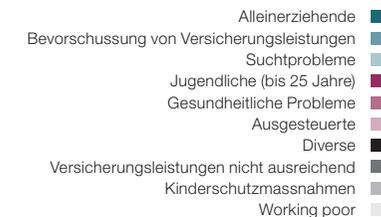
Fallstatistik Sozialhilfe



2007



2008



Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

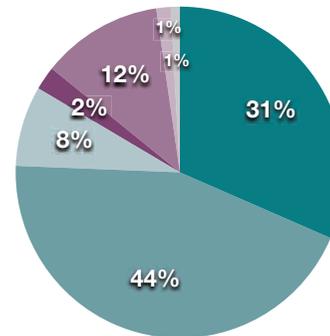
Die Fallzahlen sind im Bereich Sozialhilfe erstmals leicht um 1,5 Prozent gesunken. Innerhalb der verschiedenen Bereiche gab es leichte

Verschiebungen. Die grösste Gruppe bilden nach wie vor die Alleinerziehenden, deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Wie schon in den letzten Jahren verzeichnet der Bereich «Kinderschutzmassnahmen», also die (Mit-)Finanzierung von Kosten für Fremdplatzierungen oder ambulante Massnahmen (Familienbegleitung etc.) im Rahmen der Sozialhilfe die nominell grösste Zunahme. Diese Entwicklung kann im Rahmen der individuellen Sozialhilfe kaum beeinflusst werden und bereitet uns grosse Sorgen. Weil es sich gerade bei Fremdplatzierungen meistens um sehr kostspielige Massnahmen handelt, sollte diese Kosten-

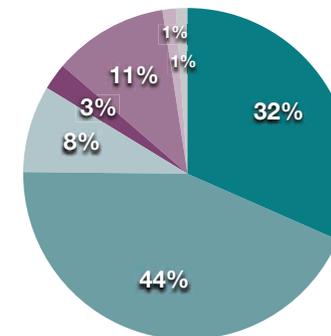
steigerung bei der Beurteilung der Schaffung von Angeboten im Bereich der institutionellen Sozialhilfe mit präventivem Charakter (Kinderkrippen, Tagesschulen, Schulsozialarbeit etc.) durch die zuständigen Sozialbehörden berücksichtigt werden.

Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



2007



2008

- Mandatsführung bis 18-jährig
- Mandatsführung ab 18-jährig
- Abklärungen bis 18-jährig
- Abklärungen ab 18-jährig
- Vaterschaft/Unterhaltsvertrag/elterliche Sorge
- Kinderzuteilungsbericht
- Adoption/Pflegekinder

Die Zahlen im Bereich Vormundschaft sind auch 2008 deutlich angestiegen. Da der Sozialdienst in diesem Bereich als Dienstleister für die Vormundschaftsbehörden der Verbandsgemeinden auftritt und ausschliesslich in deren Auftrag tätig ist, kann er die Entwicklung der Fallzahlen nicht direkt beeinflussen. Die Zunahme betrifft alle Kategorien, allein die Zahl der vormundschaftlichen Mandate ist innerhalb eines Jahres von 425 auf 460 gestiegen. Gerade im Bereich der vormundschaftlichen Mandate für Erwachsene könnte der Sozialdienst durch Privatpersonen entlastet werden, die bereit sind, ein vormundschaftliches Mandat zu führen.

Bei den Dienstleistungen hat die Zahl der Abklärungen für bis 18jährige (Gefährdungsmeldungen, Fremdplatzierungen etc.) erneut deutlich von 44 auf 52 zugenommen. In diesem Bereich verzeichnen wir innert zwei Jahren eine Verdoppelung der Fälle! Diese Aufgaben sind meistens sehr arbeitsintensiv und belastend. Am Schluss unserer Abklärungen stehen leider oft kostspielige Kinderschuttmassnahmen mit stationären Platzierungen, weil ambulante Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen oder nicht (mehr) möglich sind. Weil solche Situation oft auch in vormundschaftsrechtlicher Hinsicht komplex und die formalen Anforderungen hoch

sind, kommen die zuständigen Vormundschaftsbehörden ebenfalls regelmässig an ihre Grenzen. Weil der Sozialdienst über keine eigenen juristischen Ressourcen verfügt, kann er die Behörden auch nicht immer im gewünschten Umfang beraten.

Rechnung 2008, Budget 2009/2010

		Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	3'173'521.00	647'521.00	2'817'300.00	678'300.00	2'671'054.64	542'784.12
011	Abgeordnetenversammlung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	365.10	0.00
	318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		365.10	
012	Vorstand	54'000.00	0.00	54'000.00	0.00	30'870.85	0.00
	300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		28'850.00	
	310.01 Büromaterial	500.00		500.00		473.75	
	317.01 Freier Vorstandskredit	20'000.00		20'000.00		623.10	
	317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		924.00	
029	Verwaltung Sozialdienst	3'050'400.00	647'521.00	2'723'500.00	678'300.00	2'589'691.84	542'784.12
	301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	740'000.00		565'000.00		568'616.15	
	301.02 Besoldungen Fachpersonal	1'637'000.00		1'577'000.00		1'491'701.20	
	303.01 Sozialversicherungsbeiträge	193'000.00		129'000.00		124'370.70	
	304.01 Personalversicherungsbeiträge	174'000.00		158'000.00		134'824.15	
	305.01 Unfall- und Krankenversicherung	57'000.00		62'000.00		50'742.25	
	309.01 Fort- und Weiterbildung	36'000.00		33'000.00		29'812.50	
	309.02 Supervision	12'000.00		12'000.00		13'706.45	
	309.03 übriger Personalaufwand	9'500.00		6'000.00		6'440.05	
	310.01 Büromaterial	30'000.00		32'000.00		27'774.24	
	310.02 Drucksachen	10'000.00		10'000.00		7'224.70	
	310.03 Inserate	5'000.00		5'000.00		3'990.95	
	310.04 Fachzeitschriften	4'900.00		2'500.00		2'663.80	
	311.01 Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00		1'247.20	
	315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		454.95	
	315.02 Unterhalt EDV-Anlage	35'000.00		29'000.00		35'772.55	
	315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	4'500.00		4'000.00		3'869.10	
	317.01 Spesenentschädigungen	10'000.00		9'000.00		12'847.05	
	317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	10'000.00		10'000.00		0.00	
	318.01 Porti	21'000.00		19'500.00		21'692.50	
	318.02 Bank- und PC-Spesen	5'000.00		4'000.00		5'364.85	
	318.03 Telekommunikation	22'000.00		22'000.00		21'653.65	
	318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	4'000.00		4'000.00		3'682.40	
	318.05 Sachversicherungen	2'500.00		2'500.00		2'496.55	

Rechnung 2008, Budget 2009/2010

	Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
318.06	Diverse Gebühren	3'000.00		3'000.00		2'571.85	
318.07	Honorare Dritter, Rechnungsrevision	18'000.00		18'000.00		11'017.05	
365.01	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'155.00	
435.01	Verkaufserlöse		15'000.00		15'000.00		21'663.65
436.01	Rückerstattungen von Dritten		5'000.00		5'000.00		40'482.00
452.01	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden		627'521.00		658'300.00		480'638.47
469.02	Erhöhung Spenden / Mehraufwand		0.00		0.00		0.00
090	Verwaltungsliegenschaft	68'121.00	0.00	38'800.00	0.00	50'126.85	0.00
301.01	Besoldungen Reinigungspersonal	15'200.00		13'000.00		12'727.15	
303.01	Sozialversicherungsbeiträge	921.00		800.00		770.25	
312.01	Energie	6'500.00		6'500.00		6'275.95	
312.02	Nebenkosten (Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft)	10'500.00		10'500.00		8'460.00	
313.01	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'054.35	
314.01	Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		10'216.00	
316.01	Mietzinsaufwand	27'000.00		0.00		9'000.00	
318.01	Versicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'623.15	
5	Soziale Wohlfahrt	16'095'000.00	18'877'000.00	15'715'000.00	18'078'000.00	15'440'549.31	17'816'768.76
520	Krankenversicherung	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00	1'159'566.40	1'159'566.40
366.01	KK-Prämien für Dritte	1'200'000.00		1'200'000.00		1'159'566.40	
451.01	Rückerstattung des Kantons		1'200'000.00		1'200'000.00		1'159'566.40
580	Sozialhilfe	13'000'000.00	3'800'000.00	12'500'000.00	3'400'000.00	12'426'274.31	3'745'473.04
366.01	Unterstützung Berner	7'000'000.00		7'000'000.00		6'639'164.98	
366.02	Unterstützung Bürger anderer Kantone	3'000'000.00		3'000'000.00		2'846'095.69	
366.03	Unterstützung Ausländer und Staatenlose	3'000'000.00		2'500'000.00		2'941'013.64	
436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner		400'000.00		400'000.00		444'797.24
436.02	Rückerstattungen von Privaten für ausserkantonale Bürger		150'000.00		150'000.00		141'021.80
436.03	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		50'000.00		50'000.00		53'893.55
436.04	Übrige Einnahmen für Berner Bürger		1'300'000.00		1'400'000.00		1'315'337.75
436.05	Übrige Einnahmen für ausserkantonale Bürger		900'000.00		400'000.00		819'544.15
436.06	Übrige Einnahmen für Ausländer		750'000.00		750'000.00		766'701.25
451.01	Heimatliche Vergütungen für ausserkantonale Bürger		250'000.00		250'000.00		204'177.30

Rechnung 2008, Budget 2009/2010

	Budget 2010		Budget 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
581 Zuschüsse nach Dekret	80'000.00	0.00	200'000.00	0.00	99'483.65	0.00
366.04 Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	80'000.00		200'000.00		84'412.50	
366.05 Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	0.00				15'071.15	
436.04 Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		0.00				0.00
436.05 Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner		0.00				0.00
585 Inkassohilfe+Bevorschussung v. Unterhaltsbeiträgen	1'815'000.00	1'000'000.00	1'815'000.00	900'000.00	1'755'224.95	1'003'726.83
318.01 Betreuungskosten	15'000.00		15'000.00		5'887.35	
366.01 Vorschüsse Alimente	1'800'000.00		1'800'000.00		1'749'337.60	
436.01 Rückerstattung Alimente		1'000'000.00		900'000.00		1'003'726.83
587 Lastenausgleich	0.00	12'877'000.00	0.00	12'578'000.00	0.00	11'908'002.49
451.01 Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		2'782'000.00		2'363'000.00	0.00	2'180'922.45
451.02 Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		10'095'000.00		10'215'000.00	0.00	9'727'080.04
9 Finanzen	266'000.00	10'000.00	234'000.00	10'000.00	259'986.83	12'037.90
940 Zinsen	146'000.00	10'000.00	144'000.00	10'000.00	157'573.10	10'701.45
322.01 Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungliegenschaft	35'000.00		33'000.00		34'638.15	
322.02 Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	8'000.00		8'000.00		7'669.40	
322.03 Baurechtszins Verwaltungliegenschaft	3'000.00		3'000.00		3'185.05	
322.04 Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	100'000.00		100'000.00		112'080.50	
421.01 Zins auf kurzfristigen Guthaben		10'000.00		10'000.00		10'701.45
990 Abschreibungen	120'000.00	0.00	90'000.00	0.00	100'135.68	0.00
330.01 Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		14'004.03	
331.01 Abschreibungen; harmonisiert	120'000.00		90'000.00		86'131.65	
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	2'278.05	1'336.45
366.01 Auszahlungen Spendenkonto					2'278.05	
380.01 Einlage in Spezialfinanzierung					0.00	
480.01 Entnahme aus Spezialfinanzierungen						1'336.45

Die ausführliche Jahresrechnung 2008 kann beim Sozialdienst Amt Interlaken bestellt werden.

